

Erklärung zur Fernsteuerbarkeit

nach § 20 Abs. 2 bis 4 EEG 2017 zur Erfüllung der Voraussetzungen für den Anspruch auf Zahlung der Marktprämie



Anlagen:

- Zusatzblatt (bei mehreren Anlagen)
- Einbaubeleg mit Datum über den Einbau und die Inbetriebnahme der technischen Einrichtung nach § 20 Abs. 2 bis 4 EEG 2017
- Protokoll über den Test der Kommunikationsverbindung zur Abrufung der Ist-Einspeisung bzw. dem Netzanschlusspunkt und dem Dritten
- weitere Anlagen

1 Anlagenbetreiber

Name / Firma:		
Straße, Hausnr.:		PLZ, Ort:
Ansprechpartner des Anlagenbetreibers:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

2 Direktvermarktungsunternehmen oder andere Person nach § 20 Abs. 2 EEG 2017, nachfolgend: „Dritter“

Name / Firma:		
Straße, Hausnr.:		PLZ, Ort:
Ansprechpartner des Dritten:		
Telefon:	Fax:	E-Mail:

3 Anlagenidentifikation

Energieträger (z. B. Wasserkraft, Windenergie ...):	
Zählpunktbezeichnung (ZPB):	Zählernr.:
Vertragskontonr.:	Geschäftspartnernr.:

4 Anlagenschlüssel

<p>1. Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte/n Anlage/n (bei mehreren Anlagen: Anlagen gemäß Zusatzblatt) fernsteuerbar im Sinne des § 20 Abs. 2 bis 4 EEG 2017 ist/sind. Die technischen Einrichtungen</p> <p>a) zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und</p> <p>b) zur ferngesteuerte Reduzierbarkeit der Einspeiseleistung</p> <p>wurden an der/den Anlage/n bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen. Der Einbaubeleg liegt dieser Erklärung als Anlage bei.</p> <p>2. Der Anlagebetreiber räumt o. g. Dritten hiermit die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung und zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 2 EEG 2017 ein.</p> <p>3. Der Anlagenbetreiber stellt für den Zeitraum, in dem er den Anspruch auf die Zahlung der Marktprämie gemäß § 20 EEG 2017 geltend macht, sicher, dass die Anforderungen gemäß § 20 Abs. 2 bis 4 EEG 2017 durchgehend eingehalten werden.</p> <p>4. Mit Unterzeichnung dieser Erklärung bestätigt der Anlagenbetreiber für die unter „Anlagenidentifikation“ aufgeführte Einspeiseanlage, den Betrieb der Einrichtungen entsprechend § 20 Abs. 2 EEG 2017 so zu gestalten, dass unzulässige Auswirkungen auf die Einhaltung technischer Vorgaben des Netzbetreibers ausgeschlossen sind. Insbesondere gewährleistet der Anlagenbetreiber bei eingeräumter abrechnungsrelevanten Messeinrichtung bzw. den zugehörigen Messwandlern, dass keine unzulässige Beeinflussung der bestehenden Messkonstellation erfolgt. Die Befugnis nach Ziffer 2 schränkt gem. § 20 Abs. 4 EEG 2017 das Recht der Netzbetreibers zum Einspeisemanagement nach § 14 EEG 2017 nicht ein. Insbesondere erfolgt der Betrieb der technischen Einrichtungen nach § 20 Abs. 2 bis 4 EEG 2017 in der Art und Weise, dass eine Verringerung bzw. Aufhebung einer durch den Netzbetreiber veranlassten Leistungsreduzierung nach § 24 EEG 2017 bzw. § 13 EnWG durch die Fernsteuerung ausgeschlossen und die Abrufung der Ist-Einspeisung durch den Netzbetreiber nicht beeinflusst wird.</p> <p>5. Sofern gesetzliche Änderungen bzw. Vorgaben der zuständigen Regulierungsbehörde, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen an fernsteuerbare Anlagen und dem damit verbundenen Nachweisverfahren, über die hier erbrachte Erklärung hinausgehen, erbringt der Anlagenbetreiber eine erneute Erklärung. Dies gilt insbesondere dann, wenn für die Anlagen Messsysteme im Sinne von § 21 EnWG einzubauen sind.</p> <p>6. Bei Anschluss weiterer Anlagen nach EEG über den o. g. Zählpunkt ist eine weitere Erklärung entsprechend der hier vorgelegten Erklärung notwendig. Gleiches gilt bei Änderung der Anschlusskonstellation, welche Auswirkungen auf die hier erbrachte Erklärung hat.</p> <p>7. Sofern es zu einer Überlagerung von Maßnahmen des Netzbetreibers nach § 14 EEG 2017 mit Maßnahmen des Dritten im Sinne des § 20 Abs. 2 EEG 2017 kam, ist bei einer möglichen Abrechnung gemäß § 15 EEG 2017 (Härtefallregelung) die durch den Dritten veranlasste Leistungsreduzierung bei der Ermittlung der Entschädigung nach § 15 EEG 2017 zu berücksichtigen und ist nicht Bestandteil einer Entschädigung durch den Netzbetreiber.</p>	
Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers nach EEG	Unterschrift und Firmenstempel des Dritten
X	X

Stand: Mai 2018

Hinweise zum Datenschutz

1. Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Kundendaten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist:

■ **Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH**

Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefon: (08 41) 80-0
Fax: (08 41) 80-41 49
E-Mail: technischer.vertrieb@sw-i.de
Internet: www.swi-netze.de

2. Der/Die Datenschutzbeauftragte der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH (nachfolgend Netzbetreiber) steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter:

■ **Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH
Datenschutzbeauftragter**

Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefonnummer: (08 41) 80-40 65
Fax: (08 41) 80-40 67
E-Mail-Adresse: dsb@sw-i.de

zur Verfügung.

3. Der Netzbetreiber erhebt, verarbeitet und nutzt die Vertragsdaten (nämlich die dem Netzbetreiber im Zuge von Vertragsanbahnung-, -abschlüssen, -änderungen, -beendigungen und der Abrechnung mitgeteilten Daten sowie die zugehörigen Verbrauchsdaten) grundsätzlich ausschließlich zu Zwecken der Anbahnung und Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Soweit der Netzbetreiber Vertragsdaten an Planungs- bzw. Ingenieurbüros zur Bauplanung, an Subunternehmer zur Bauausführung, an Banken zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs, an Energielieferanten, Messstellenbetreiber oder Abrechnungsdienstleister zu Zwecken der Abrechnung, sowie an Druck- und Versanddienstleister zur Herstellung und Versendung von Druckmaterialien übermittelt, erfolgt auch dies ausschließlich zu Zwecken der Erfüllung des Vertrages (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Der Kunde ist nicht verpflichtet, dem Netzbetreiber die Vertragsdaten bekanntzugeben. Ohne die jeweils notwendigen Daten kann der Netzbetreiber aber seine Leistung nicht oder nur eingeschränkt erbringen bzw. nicht vertragsgemäß abrechnen.

4. Wenn und soweit der Kunde in die Nutzung seiner Vertragsdaten zu Werbe- und/oder Marktforschungszwecken eingewilligt hat, werden Vertragsdaten nach Maßgabe der Einwilligungserklärung für diese Zwecke verwendet (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO). Hat der Kunde die Einwilligung widerrufen, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken. Hat er Sie nicht erteilt, unterbleibt die Datennutzung zu den genannten Zwecken, soweit nachstehenden Hinweisen nichts anderes zu entnehmen ist.

5. Soweit dem Netzbetreiber nach § 7 Abs. 3 UWG die E-Mail-Werbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Adressaten gestattet ist, wird er die Vertragsdaten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO für die Erstellung und Versendung für die Werbung unter Versendung elektronischer Post verwenden.

6. Soweit gesetzlich zulässig, wird der Netzbetreiber auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO Vertragsdaten von Neukunden vor Vertragsabschluss zur Prüfung des Antrages und bei Bedarf, unter Berücksichtigung der jeweiligen schutzwürdigen Interessen an einem Ausschluss der Übermittlung und Nutzung, zur Bonitäts- und Kreditprüfung an ausgewählte Dienstleister und Auskunfteien weitergeben, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können. Ferner wird der Netzbetreiber, soweit auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO zulässig, Vertragsdaten nutzen, um

- dem Kunden per Post Produktinformationen über Netzanschlussprodukte (z. B. für Wartung von kundeneigenen Anlagen, Energieerzeugung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen,
- Kundensegmentierungen vorzunehmen,
- die Vertragsdaten für interne Verwaltungszwecke den mit dem Netzbetreiber verbundenen Unternehmen zu übermitteln – namentlich der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH –,
- die Verlegung der Strom-, Erdgas-, Wasser-, Abwasser- und Glasfaserleitungen mit der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR und der COM-IN Telekommunikations GmbH koordinieren zu können,
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen,
- Ansprüche rechtlich geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten; zu diesem Zweck können die Vertragsdaten auch einer Anwaltskanzlei oder einem Inkassounternehmen übermittelt werden,
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern (z. B. Energiediebstahl, Manipulationen),
- Adressermittlung durchzuführen (z.B. bei Umzügen).

7. Dritten wird der Netzbetreiber die Vertragsdaten nicht zugänglich machen, soweit vorstehend nicht anders angeben.

8. Im Regelfall speichert der Netzbetreiber die genannten Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren (§ 257 HGB, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO).

9. Der Kunde hat nach Art. 15 – 20 DSGVO Recht auf Auskunft sowie ggfs. Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Widerspruchsrecht

Sofern der Netzbetreiber eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung seiner berechtigten Interessen (siehe Ziffern 5 und 6) vornimmt, hat der Kunde aus Gründen, welche sich aus seiner besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Das umfasst auch das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

■ **Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH**

Ringlerstraße 28, 85057 Ingolstadt
Telefon: (08 41) 80-0
Fax: (08 41) 80-41 49
E-Mail: technischer.vertrieb@sw-i.de
Internet: www.swi-netze.de